

Frankreich - Vorbild für eine neue Mitfahrpolitik in Deutschland

Stellungnahme zu den Entwicklungen im Bereich Fahrgemeinschaften in Frankreich

 Mitfahrverband

Berlin, den 31.01.2023

Die deutschen Klimaziele im Verkehrssektor können durch die ernsthafte Integration von Fahrgemeinschaften in die deutsche Verkehrspolitik erreicht werden. Die französische Regierung hat die Chance erkannt und in den vergangenen Jahren unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung von Fahrgemeinschaften auf den Weg gebracht. Ziel ist die Verdreifachung täglich durchgeführter Fahrgemeinschaften von 900.000 auf 3 Millionen¹.

Bei einem bundesweiten Besetzungsgrad von durchschnittlich 1,4 Personen² pro PKW bietet die Förderung von Fahrgemeinschaften auch in Deutschland eine enorme Chance, die Klimaschutzziele schneller zu erreichen. Wenn der durchschnittliche PKW-Besetzungsgrad von 1,4 Personen durch Fahrgemeinschaften auf 1,8 Personen steigt, würden pro Jahr 27,45 Millionen Tonnen CO₂e eingespart³. Zum Vergleich: im deutschen Verkehrssektor müssen im Zeitraum von 2023 bis 2030 insgesamt 118 bis 175 Millionen Tonnen CO₂e eingespart werden.⁴

Trotz des enormen Einsparungspotenzials spielen Mitfahrlösungen in der deutschen Verkehrspolitik bisher kaum eine Rolle und werden nicht gefördert.

Der Mitfahrverband fordert die Politik und Verwaltung auf Bundes- und Landesebene dazu auf, die in Frankreich eingesetzten Maßnahmen und Förderungen mit dem Mitfahrverband und weiteren Akteuren und Experten des Mitfahrmarkts zu analysieren und die Übertragung oder Anpassung auf Deutschland zu prüfen.

Als Mitfahrverband freuen wir uns auf einen konstruktiven Austausch.

Zur Hintergrundinformation finden Sie im Anhang eine Einordnung zu Fahrgemeinschaften in Deutschland, zu den Vorteilen von Fahrgemeinschaften sowie zur Förderung von Fahrgemeinschaften in Frankreich.

Ansprechpartner

Wolfram Uerlich
Vorstandsmitglied
Mitfahrverband e.V. (gemeinnützig)
www.mitfahrverband.org
Tel: +49 221 42316999 - post@mitfahrverband.org
Landsberger Allee 61, 10249 Berlin

Vereinsregister: VerR 38932 B

Vorstandsmitglieder: Adrian Frey, Frank Gerhardt, Uwe Hömer, Ludwig Haimmerer, Martin Hovekamp, Yan Minagawa, Lina Mosshammer, Clemens Rath, Robin Weidner, MatchRider (Dr. Benedikt Krams), Troodle (Bernd Sailer), goFLUX Mobility (Wolfram Uerlich)

¹ Französisches Umweltministerium, 2023 [Covoiturage du quotidien | Ministères Écologie Énergie Territoires](#)
- deutsche Übersetzung abrufbar über post@mitfahrverband.org

² Umweltbundesamt, 2019 [Fahrgemeinschaften | Umweltbundesamt](#)

³ Mitfahrverband, 2023, Berechnung abrufbar über post@mitfahrverband.org

⁴ Süddeutsche Zeitung, 31.10.2022 [Klima-Sofortprogramm: Nur Verkehrssektor verfehlt Ziele - SZ.de](#)

Anhang:

Fahrgemeinschaften in Deutschland

Die Studie „Mobilität in Deutschland“⁵ zeigt, dass bisher nur ein geringer Anteil der zurückgelegten Wege auf Fahrgemeinschaften zurückgeht: in Bezug auf das Erreichen der Ausbildungsstätte 22 %, beim Einkaufsverkehr 13 % und beim Arbeitsweg 4 %. Diese Werte zeigen anschaulich, welches ungenutzte Potenzial Fahrgemeinschaften bieten, insbesondere auf Arbeitswegen, wo 59 % der Wege als PKW-Fahrer durchgeführt werden. Neueste Analysen des Umweltbundesamtes bescheinigen das große Potenzial eines erhöhten PKW-Besetzungsgrades in Deutschland.⁶

Vorteile von Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften haben unterschiedliche positive Effekte auf Mensch und Umwelt. Offensichtlich sind die Einsparungen der CO₂-Äquivalente sowie die Verringerung der Verkehrslast. So kann eine Erhöhung des Besetzungsgrads um 0,2 Personen einen Rückgang der PKW-Verkehrsbelastung um 11 Prozent bewirken.⁷ Außerdem kommen Personen, die Fahrgemeinschaften nutzen, in der Regel entspannter und motivierter zur Arbeit.⁶ Zugleich sind sie im Schnitt einem geringeren Unfallrisiko ausgesetzt.⁸ Zurückzuführen ist dieser Effekt vermutlich auf die größere Verantwortung bei gemeinsamen Fahrten.⁶

Förderung von Fahrgemeinschaften in Frankreich

Frankreich nimmt seit einigen Jahren eine Vorreiterrolle in Europa bezogen auf die Förderung von nachhaltiger Mobilität ein. Der französische Gesetzgeber hat ein Bündel an Maßnahmen und Instrumenten entwickelt, um Fahrgemeinschaften in ein nachhaltiges Mobilitätsangebot und den Alltag der Menschen zu integrieren.

1. Die nachhaltige Mobilitätspauschale („**Forfait mobilités durables**“) aus dem Jahr 2019 erlaubt es französischen Arbeitgebern, ihren Mitarbeitenden einen steuerfreien Zuschuss für nachhaltige Mobilität auszus zahlen⁹. Dazu zählen nun auch explizit Fahrgemeinschaften.
 - Bei öffentlichen Arbeitgebern gilt dies für die Verkehrsmittel Fahrrad und Fahrgemeinschaften mit einer steuerfreien Höchstsumme von 200 Euro pro Mitarbeiter*in pro Jahr. Bei Privatunternehmen beträgt die steuerfreie Höchstsumme bis zu 700 Euro pro Mitarbeiter*in pro Jahr und kann neben der Finanzierung von Fahrradverkehr und Fahrgemeinschaften auch als ÖPNV-Förderung („Jobticket“) eingesetzt werden. Derzeit ist der Zuschuss für nachhaltige Mobilität für Arbeitgeber auf freiwilliger Basis. Bis 2027 soll dies jedoch für alle Unternehmen ab 11 Mitarbeitenden verpflichtend eingeführt werden. Zudem verpflichtet das Gesetz Unternehmen mit einer Größe von mindestens 50 Mitarbeitenden das Thema Mitarbeitendenmobilität obligatorisch in die jährlichen Tarifverhandlungen aufzunehmen⁷.
 - Gebietskörperschaften ist es erlaubt, die **betriebliche Abgabe zur Finanzierung von Mobilitätsangeboten** und Transportinfrastruktur neben der Finanzierung des ÖPNV auch zur Finanzierung der Fahrgemeinschaftsinfrastruktur (z.B. für P+R-Plätze, reservierte Fahrspuren, Haltepunkte) einzusetzen.¹⁰

⁵ BMVI, infas & DLR, 2017 - Mobilität in Deutschland (MiD) Ergebnisbericht [Mobilität in Deutschland – MiD Ergebnisbericht](#)

⁶ Umweltbundesamt, 2023 [Flüssiger Verkehr für Klimaschutz und Luftreinhaltung | Umweltbundesamt](#)

⁷ Umweltbundesamt, 2019 [Fahrgemeinschaften | Umweltbundesamt](#)

⁸ FIS - Forschungsinformationssysteme, 2019 <https://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/Entry.58988.Display/>

⁹ Französisches Umweltministerium, 2023 [FAQ : le forfait mobilités durables \(FMD\) | Ministères Écologie Énergie Territoires](#)

¹⁰ Französisches Umweltministerium, 2023 [Le Versement Mobilité](#)

2. Seit März 2022 gilt in Frankreich eine **Kennzeichnungspflicht** für Automobilwerbung. Sieben Prozent der Werbefläche oder -zeit müssen genutzt werden, um umweltfreundliche Alternativen hervorzuheben¹¹. Einer der drei nutzbaren Slogans weist ausdrücklich auf die Nutzung von Fahrgemeinschaften hin („Denken Sie an Fahrgemeinschaften!“)¹².
3. Die **Daten zu durchgeführten Fahrgemeinschaften** werden durch eine eigens gegründete staatliche Organisation validiert und dokumentiert sowie auf monatlicher Basis veröffentlicht^{13,14}. Außerdem werden durch diese staatliche Stelle organisatorische Vorgaben erarbeitet sowie die Qualitätsstandards von Mitfahrplattformen regelmäßig überprüft und zertifiziert.

Im Dezember 2022 gaben der Umweltminister Christophe Béchu, Ministerin für die Energiewende Agnès Pannier-Runacher und Verkehrsminister Clément Beaune den **Nationalen Plan für Fahrgemeinschaften im Alltag** bekannt, der seit Januar 2023 in Kraft ist. Es handelt sich um einen 14-Punkte-Maßnahmenplan bis 2027, der die Mobilisierung aller Akteure im Fahrgemeinschafts-Ökosystem zum Ziel hat. Diese umfassen neben den Betreibern von Mitfahrplattformen auch Kommunen, Arbeitgeber und Behörden. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist eine Fördersumme von 150 Millionen Euro vorgesehen. Der Plan enthält drei Leitmaßnahmen:

1. **Wer sich auf einer Mitfahrplattform registriert, erhält eine Bonuszahlung.** 25 Euro werden direkt nach der ersten Fahrt ausgezahlt. Weitere 75 Euro erhalten Fahrende nach der zehnten Fahrt, wenn diese innerhalb von drei Monaten erfolgt. Die Bonuszahlung soll den Einstieg in die Nutzung von Fahrgemeinschaften attraktiv machen und somit den Startpunkt für eine Änderung des Mobilitätsverhaltens setzen.
2. **Zwei Euro für jede mitfahrende Person** erhalten heute bereit registrierte Fahrer*innen in einigen Regionen wie Rouen und Île-de-France von der jeweiligen Gebietskörperschaft. Der französische Staat wird ab 2023 die Hälfte der von den Gebietskörperschaften gezahlten Beträge bis zu einer Obergrenze von 2 Euro pro Fahrt zurückerstatten. Nach der Einschätzung von Umweltminister Christophe Béchu könnten die staatlichen Subventionen im Jahr 2023 bis zu 50 Millionen Euro betragen¹⁵.
3. **Investitionen in die Infrastruktur für Fahrgemeinschaften** sind in Höhe von 50 Millionen Euro vorgesehen. Davon werden etwa P&R-Parkplätze und Haltestellen für Fahrgemeinschaften oder eigene Fahrspuren gefördert. Das fördert die Attraktivität für Nutzer*innen und macht gemeinsames Fahren mit seinen Vorzügen im Verkehr sichtbar.

Detailliert zu finden im “Nationalen Plan - Fahrgemeinschaften im Alltag” der französischen Regierung im Original: https://www.ecologie.gouv.fr/sites/default/files/22243_plan-Covoiturage_DP_V2maj.pdf

Eine übersetzte Version kann beim Mitfahrverband angefordert werden: post@mitfahrverband.org

¹¹ Zeit, 2022 [Umweltschutz in Frankreich: Wenn Autohersteller fürs Rad werben müssen | ZEIT ONLINE](#)

¹² Französisches Umweltministerium, 2023 <https://www.ecologie.gouv.fr/obligation-mention-sedeplacermoinspolluer-dans-publicites-automobiles>

¹³ Französische Regierung, 2023 <https://app.covoiturage.beta.gouv.fr/stats>

¹⁴ Französische Regierung, 2023 [Observatoire national du covoiturage au quotidien](#)

¹⁵ Le Monde, 2022 [Von der Regierung geförderte Fahrgemeinschaften \(lemonde.fr\)](#)